

mie (die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik — RSFSR) und die F. als Vereinigung souveräner Unionsrepubliken (die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken — UdSSR). Diese beiden* in der Verfassung der UdSSR verankerten Formen der sozialistischen F* die heute im Rahmen der UdSSR und ihrer 15 Unionsrepubliken in verschiedenen nationalstaatlichen Formen (autonome Republiken, autonome Gebiete, nationale Bezirke) über 100 Nationen und Völkerschaften vereinigen, haben wesentliche politische Bedeutung bei der praktischen Verwirklichung der Leninischen Nationalitätenpolitik* die auf die Entwicklung der gleichberechtigten und befreundeten sozialistischen Nationen und ihre allmähliche Annäherung gerichtet ist. Die erfolgreiche Entwicklung der sozialistischen Sowjet-F. ist Vorbild und Beispiel der brüderlichen Zusammenarbeit verschiedener Nationen in einem multinationalen Staat nicht nur für andere sozialistische Länder, sondern auch für die jungen Staaten in Asien und Afrika bei der Lösung der Probleme des nationalstaatlichen Aufbaus (z. B. Indien, Burma, Nigeria).

Fraktion: staatsrechtlich die Gesamtheit der Abgeordneten einer politischen Partei oder Massenorganisation in einer Vertretungskörperschaft. In der -> *Volkskammer der DDR* sind folgende in der Nationalen Front vereinten Parteien und Massenorganisationen durch F. vertreten: die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, die National-Demokratische Partei Deutschlands* die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands, die Demokratische Bauernpartei Deutschlands, der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund* der Demokratische Frauenbund Deutschlands, die Freie Deutsche Jugend und der Kulturbund der DDR. Die F. der Volks-

kammer der DDR verkörpern und verwirklichen in ihrer Tätigkeit das feste Bündnis der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei mit allen anderen in der Nationalen Front vereinten Parteien und Massenorganisationen. Alle F. beteiligen sich aktiv an der Ausarbeitung und Durchführung der Politik des sozialistischen Staates. Sie nehmen im Plenum der Volkskammer zu wichtigen Gesetzesvorlagen Stellung und erfüllen Aufgaben in der Zusammenarbeit mit Parlamenten und Abgeordneten ausländischer Staaten. In den örtlichen Volksvertretungen der DDR bestehen keine F.

Freiheit der Persönlichkeit →
Grundrechte und Grundpflichten der Bürger

Freiheitsentzug -> *Strafe*

freiwillige Zusatzrentenversicherung: eine zusätzliche Versicherung auf freiwilliger Grundlage für alle sozialpflichtversicherten Werkstätige in der DDR, deren Einkommen die Höchstgrenze für die Beitragspflicht zur Sozialversicherung von 600 M monatlich bzw. 7200 M jährlich übersteigt. Mit dem Beitritt zur f. Z. erwerben sich Werkstätige mit einem Einkommen von mehr als 600 M monatlich bzw. 7200 M jährlich einen Anspruch auf erhöhtes Krankengeld, wie es Werkstätige mit einem Monatseinkommen bis zu 600 M als Leistung aus der Sozialpflichtversicherung erhalten, auf Zusatzalters-, Zusatzinvaliden- und Zusatzhinterbliebenenrente. Die bereits 1968 eingeführte freiwillige Versicherung auf Zusatzrente umfaßt nunmehr auch den Leistungsanspruch auf das erhöhte Krankengeld und damit eine zusätzliche materielle Sicherung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, bei Invalidität, im Alter und für Hinterbliebene. Werkstätige, deren Einkommen die Höchstgrenze für die Beitragspflicht zur Sozialversicherung